

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Vorwerk in der Gemeinde Sagard

Die Schier Vu GbR als Vorhabenträgerin beabsichtigt, die teilweise Wiederbelebung des historischen Rittergutes Vorwerk als Sportpark. Dazu gehören im Wesentlichen die Umnutzung und Sanierung ehemaliger Stallanlagen sowie die Errichtung einer Tennishalle. Die Umnutzung der denkmalgeschützten Stallscheune wurde auf der Grundlage des § 35 BauGB bereits genehmigt. Die Einbeziehung des historischen Gutshauses in das Gesamtvorhaben ist aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse leider nicht möglich.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Sagard weist für den Planbereich derzeit eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Darum muss für eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf der Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange von Natur und Umwelt sind aufgrund der Vornutzung des Geländes als nicht erheblich einzustufen. Durch die Nachnutzung eines vorbelasteten Standortes sind die Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft deutlich geringer.

Auf Grundlage der vorausgegangenen Untersuchung bzgl. der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Flora/Fauna, Landschaftsbild sowie Mensch ist die Planung als umweltverträglich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch die Planung nicht verursacht.

Im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen/Einwänden vom Landkreis Rügen und vom Wasser- und Bodenverband abgegeben worden, die berücksichtigt wurden.

Sagard, 10. Dezember 2010



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt